

Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:
SPD-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Matthias Pfeufer

Referat für Bildung, Schulen und Sport

Maximiliansplatz 3
96049 Bamberg

Telefon (0951) 87-1429

E-Mail:
matthias.pfeufer@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de

www.bamberg.de

6. Februar 2023

Subventionierung von Schul-Mensen
Ihr Antrag vom 28. September 2022 (2022-166)

Sehr geehrter Herr Stadtrat Kuntke,

mit Schreiben vom 28. September 2022 bitten Sie darum, unterschiedliche Aktivitäten einzuleiten, die im Ergebnis zu einer Subventionierung von Schul-Mensen führen sollen.

Hierzu wurden in der Zwischenzeit eine Reihe von Klärungen unternommen sowie Schritte durchgeführt, um auf den Preisanstieg zu reagieren. Dazu gehört auch, dass sich die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg am 24. November 2022 unter dem TOP „Bezuschussung der Schulverpflegung an den Gymnasien“ mit der Angelegenheit befasst hat.

Zunächst ist klarzustellen, dass durchaus rechtliche Möglichkeiten gegeben sind und genutzt werden, von Seiten des Sachaufwandsträgers unterstützend einzugreifen. Dies geschieht bei allen Schul-Mensen in Bamberg – unabhängig davon, ob diese beim Zweckverband Gymnasien oder bei der Stadt Bamberg angesiedelt sind – insbesondere durch indirekte Förderung, indem Nebenkosten wie Strom, Gas, Wasser und Reinigungskosten für die Mensabetreiber übernommen werden.

Im ersten Schritt hat die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 Kontakt zum Bayerischen Städtetag aufgenommen. Der zuständige Mitarbeiter, Herr Dr. Riederle, meldete zurück, dass

1. beim Bayerischen Städtetag zu dieser Thematik bislang keine Äußerungen anderer Mitgliedskommunen vorlägen,
2. derzeit nicht bekannt sei, ob das Thema im Landtag schon auf der politischen Agenda angekommen ist und

3. nach entsprechender Übermittlung einer Einschätzung der Rechtsabteilung der Stadt Bamberg, die Angelegenheit bereits in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises der Großstadtjuristen (...) auf die Agenda kommen könnte.

Ausblickend erläuterte Herr Dr. Riederle, dass wenn der Bayerische Städtetag politisch aktiv werden solle, sich dort der Schulausschuss damit befassen müsse, dessen nächste Sitzung am 21. April 2023 stattfinde. Weiterhin ließ Herr Dr. Riederle wissen, dass er sich in der Sache auch mit dem Kompetenzzentrum für Ernährung (...) in Verbindung setzen wolle.

Der Sachstand bezüglich der Ziffer 2 darf in der Zwischenzeit bereits als überholt gelten. Am 10. November 2022 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes in den Bayerischen Landtag eingebracht, der unter dem Titel „Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund“ bereits am 6. Dezember 2022 in Erster Lesung verhandelt und in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführenden Ausschuss überwiesen wurde. Das Thema ist aus Sicht der Verwaltung inzwischen auf der Ebene der Landespolitik angekommen.

Zur rechtlichen Bewertung verweisen wir u.a. auf die bei uns eingegangene Rückmeldung des Kompetenzzentrums für Ernährung an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (KERN), das wir als Anlage beigefügt haben. Hier darf allerdings nur das Beispiel aus der Stadt Roth als für Bayern einschlägig herangezogen werden. Ebenfalls beigefügt haben wir Ihnen einen Artikel aus der Neuen Presse, Regionalausgabe Hassberge, vom 1. Dezember 2022, in dem der Umfang der meist indirekten Förderung im Landkreis Hassberge gut herausgelesen werden kann.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Verwaltung weiter alle Möglichkeiten einer Subventionierung der Schulkassen prüft und über neue Ergebnisse berichten wird.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag vom 28. September 2022 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

- II. Über das Referat 7 Pl 06/02/23
in das Referat 1 – Oberbürgermeister Starke
- III. In Kopie mit einer Kopie des Antrags an
alle Stadträtinnen und Stadträte,
Amt 10/SD,
sowie Amt 49 – Sachgebiet Schulen
mit der Bitte um Kenntnisnahme
- IV. Befördert am: 08.02.23
- V. ZA (Ref. 7)

Bamberg, 06. Februar 2023
Referat 1



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Anfrage des Bayerischen Städtetags, 18.10.2022

Die Stadt Bamberg hat uns vor dem Hintergrund steigender Preise in den Schulmensen informiert, dass eine dortige Stadtratsfraktion in einem Antrag fordert, dass die Stadt sich über die örtlichen Abgeordneten:innen im Bayerischen Landtag an das Finanz- und Kultusministerium wende, „mit der dringenden Aufforderung, zeitnah Maßnahmen in die Wege einzuleiten, welche eine Subventionierung von Schulmensen – analog zur Förderung der Universitäts-Mensen durch das Studierenden-Werk – durch die zuständigen Stellen der Bayerischen Staatsregierung sichert“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Stellungnahme, ob Ihnen ähnliche Vorstöße in anderen kreisfreien Städten in Bayern bekannt sind, ob das Thema schon auf der politischen Agenda angekommen ist und inwieweit aus Ihrer Sicht Sachaufwandsträger Bezuschussungen in Eigenregie vornehmen dürfen, ggf. ob es dafür bereits Beispiele gibt.

Aktuell sind uns an der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern keine anderen Vorstöße an den Bayerischen Landtag bzw. die Bayerische Staatsregierung bekannt. Allerdings wird das Thema der Subventionierung von Kita- und Schulesen häufig auf kommunaler Ebene diskutiert. Da es zahlreiche Beispiele der direkten und indirekten Subvention von Kita- und Schulesen durch Sachaufwandsträger gibt, spricht aus unserer Sicht prinzipiell nichts gegen die Subventionierung. Beispielsweise gibt es Kommunen und Gemeinden, die einen direkten Zuschuss zum Essensbeitrag übernehmen, die Betriebskosten für die Mensen übernehmen, keine Pacht verlangen oder Ausgabekräfte stellen. Allerdings wissen wir auch von Beispielen, die insbesondere direkte Subventionen derzeit aufgrund der aktuellen Finanzlage aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht durchführen können bzw. dürfen.

Zur Frage hinsichtlich der Unterstützung durch direkte Subventionen muss auch die genaue Vertragsgestaltung mit dem jeweiligen Speisenanbieter betrachtet werden. Wichtig ist dies insbesondere bei Konzessionsverträgen, bei denen ein Speisenanbieter das wirtschaftliche Risiko trägt. Dieses wirtschaftliche Risiko darf durch Subventionen nicht ausgehebelt werden.

Die deutschlandweite DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (BMEL 2019)¹ macht deutlich, dass bei der Kalkulation des Verkaufspreises häufig nicht alle Kosten berücksichtigt werden können. So werden von mehr als der Hälfte der Träger die Betriebskosten übernommen, das Ausgabepersonal über die Kommune gestellt und keine Miete/Pacht erhoben. Das Kommunalrecht sieht zwar vor, Räumlichkeiten nicht kostenfrei zur Nutzung an Wirtschaftsunternehmen zu übergeben. Dennoch gibt es diverse Träger, die keine Pacht erheben, da es sich um Tätigkeiten zum Gemeinwohl handelt. Das Mobiliar für den Speiseraum wird bei 95 % der Träger gestellt. Darüber hinaus zahlt ein Viertel der Kommunen ergänzend zu dem indirekten auch einen direkten Zuschuss. Die Verwaltungskosten der Schul- und Sachaufwandsträger werden ebenfalls häufig nicht in die Preiskalkulation einbezogen.

¹ BMEL (Hrsg.) (2019): DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS). Kosten und Wirtschaftlichkeit der Schulverpflegung im Fokus – eine Handreichung für Schul- und Sachaufwandsträger. Online unter: <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/gv/BMEL-Schulverpflegung-KuPS-Studie.pdf>



Weil die Schulaufwandträger einspringen, kann das Mittagsmenü für 4,90 Euro angeboten werden. Laut Kalkulation wäre eine Erhöhung auf 6 Euro nötig gewesen. Symon/100 222/1214-03-2022

Duo auf Diebestour

Sie hatten drei Läden in Folge bestohlen – und wurden erwischt. Nun standen die 18-jährigen Frauen vor Gericht.

Von Martin Schweiger

HASSFURT. Zum ersten Mal in ihrem Leben mussten am Dienstag zwei 18-jährige Schülerinnen aus dem Maintal auf der Anklagebank des Amtsgerichts Platz nehmen. Im Juli dieses Jahres hatten sie in drei Geschäften in der Schweinfurter Innenstadt Waren im Wert von insgesamt rund 80 Euro mitgehen lassen. Da beide nicht vorbestraft sind, stellte das Gericht das Verfahren ein. Als Auflage müssen die beiden Diebinnen je zehn Stunden gemeinnützige Arbeit leisten und drei Termine beim sozial-psychiatrischen Dienst der Caritas wahrnehmen.

Diebstahl aus Neugier

Vor Gericht gaben die Angeklagten die Taten kleinlaut zu. Aus Neugier hätten sie die Diebstähle „ausprobiert“, da sie schon von Bekannten gehört hätten, die ebenfalls stahlen und nicht erwischt wurden. Es sei eine „sehr doofe Idee“ gewesen. „Es sollte ein Adrenalin-Kick sein, der nach hinten losging“, sagte eine der beiden Angeklagten. Die gestohlenen Waren wie Kleidung, ein Handtuch oder eine Kette versteckten die Jugendlichen unter ihrer Kleidung und in einem Rucksack. Nach dem zweiten Beutezug gönnten sie sich eine schöpferische Pause und legten eine Essenspause auf den Theaterplatz ein. Beim anschließenden dritten Diebstahl wurden sie schließlich erwischt. Der Vorsitzende Richter Christoph Gillot bezeichnete das Vorgehen der Angeklagten als „dreist“.

Beide gaben vor Gericht an, keine einfache Kindheit gehabt zu haben. Ihre Eltern hätten sich getrennt, als sie fünf-jährig gewesen seien. Eine der beiden Angeklagten gab an, sich in psychiatrischer Behandlung zu befinden und Medikamente zu nehmen. Die Tatsache, dass das Duo Servietten oder Sicherheitsnadeln „ohne Sinn und Zweck“ klaute, bewiese die kindliche Natur der beiden Diebinnen, sagte eine Vertreterin der Jugendgerichtshilfe. Beide hätten im Vorfeld der Verhandlung nicht auf Anschnitte reagiert und müssten noch ihren Platz im Leben finden.



Kostenexplosion schlägt auf den Magen

Immense Preiserhöhung bei Grundnahrungsmitteln und Energieversorgung: Die Arbeiterwohlfahrt Ebern, die die Schulkinder im Landkreis beliefert, steht finanziell vor dem Kollaps. Ein hoher Preisaufschlag beim Mittagessen ist aber keine Alternative.

Von Tanja Kaufmann

EBERN. Toni Michels ist eigentlich kein Mensch, der leicht verzweifelt. Doch diesmal ist die Lage ernst. Sehr ernst. Nichts Geringeres als die Zukunft der AWO (Arbeiterwohlfahrt) in Ebern, die für die Belieferung sämtlicher Schulkinder im Landkreis verantwortlich zeichnet, steht auf dem Spiel. „Momentan steht es auf Messers Schneide, dass wir das Ganze hier abbrechen müssen“, sagt der AWO-Geschäftsführer. Gelitten hat auch die AWO bereits massiv unter den Pandemiebedingungen, nun kommen Ukrainekrise und Mindestloohnerhöhung dazu. „Alle Grundnahrungsmittel und die am häufigsten benötigten Lebensmittel sind für die AWO in diesem Monat um mindestens 30 bis 70 Prozent gestiegen“, erklärt Toni Michels. Reis beispielsweise ist im Einkauf neuerdings um 78 Prozent teurer, bei Nudeln sind es je nach Sorte 40 bis 60 Prozent. Der Strompreis, die Treibstoff- und Heizkosten hätten sich mehr als verdoppelt; im Durchschnitt liegt die AWO damit bei mindestens 60 Prozent höheren Kosten. Was Otto Normalverbraucher schon schlottern lässt, vervielfacht sich beim Bedarf des Arbeiterwohlfahrt-Vereins: „Statt 2500 Euro im Monat für Strom zahlen wir jetzt 7000 Euro“, sagt Toni Michels. Die Steigerung der Heizkosten – schließlich verbraucht die Küche Unmengen an Warmwasser – ist noch gar nicht abzusehen.

Insgesamt bedeutet dies alles eine Kostenexplosion, die die AWO aber nicht wie andere an ihre Kundschaft weitergeben kann: Schließlich handelt es sich hierbei um Schüler, nicht selten um Familien, die selbst gerade sehr zu knabbern haben. Eine nötige Neu-



„Momentan steht es auf Messers Schneide, dass wir das Ganze hier abbrechen müssen.“
Toni Michels AWO Ebern

kalkulation der Kosten hätte einen Preis von 6 Euro statt anfangs 4,30 Euro, dann 4,80 Euro für das Mittagsmenü bedeutet – unmöglich, wie nicht nur Toni Michels befand. Da die allgemeinen Preissteigerungen gerade Eltern und Familien ohnehin schon überall sehr hart treffen, würde diese Preiserhöhung viele Familien finanziell noch mehr an die Grenzen bringen oder gar überfordern, das sah man auch bei den Schulaufwandträgern ein. Doch gerade die ausgewogene und gesunde Versorgung, für die die AWO bei ihrem Schul-Mittagessen im Landkreis steht, wollte man unbedingt weiter erhalten und fördern. Allerdings dürfe der Landkreis aus Wettbewerbsgründen kein Essen bezuschussen, wie AWO-Geschäftsführer Toni Michels erklärt. Gespräche mit den Schulaufwandträgern, der Stadt Ebern und der Stadt Eitmann, sowie dem Zweikreisverband Schulzentrum und dem Landkreis hatten nun einen Kompromiss gebracht: Da die Kostensteigerungen im Wesentlichen die Logistikkosten betreffen, könne eine Beteiligung der Schulaufwandträger daran befürwortet werden, hieß es. Statt einer Preiserhöhung für Eltern

und Schüler auf 6 Euro erhöht sich der Menüpreis nur minimal auf 4,90 Euro. Dafür steigen der bestehende Grundbetrag je Monat und der variable Betrag pro Essen, getragen durch die Sachaufwandsträger. Heißt beispielsweise für die Mensa in Ebern: Statt einem fixen Grundbetrag von 2374 Euro und 85 Cent pro Essen gibt es künftig 4300 Euro fix und 1,55 Euro pro Essen. Nachdem die Städte Eitmann und Ebern bereits grünes Licht für die neue Preisgestaltung gegeben hatten, folgte am Dienstag der Kreisausschuss.

Ein wichtiges Signal für die AWO in Ebern, und doch auch leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Bereits die Pandemie hatte dem Eberner Ortsverein schon stark zugesetzt. Immer wieder war es zu Schul- oder zumindest Klusenschließungen gekommen, obendrein fehlten die Mitarbeiter krankheits- oder quarantanebedingt, die Ausgaben aber blieben bei weniger Einnahmen gleich. Bald wurde die Lage kritisch. „Wir waren sogar beim Insolvenzberater“, gesteht Toni Michels. Doch, wie er erfahren musste, „Man muss sich eine Insolvenz auch leisten können.“ Fünftellige Beträge wären in dem Fall nämlich vorauszusetzen gewesen, und so versuchte man es doch über Kredite. Was dann auch gelang, doch auch diesen – sechsstelligen Betrag – muss der Verein nun zurückzahlen. Als dann alles einigermassen wieder anlief, kam die Ukrainekrise.

Zusätzlich zu den damit verbundenen Preissteigerungen macht der AWO nun auch noch die Gruppewelle zu schaffen. Personal ist in der Gastronomie ohnehin schon schwer zu finden, momentan sei die Lage noch aussichtsloser, wie der AWO-Geschäftsführer sagt. Viele hatten wegen der Kurzarbeit zu Pandemiezeiten hingeschmissen, andere laufen nun zu Paketzustellern oder zu Discountern fürs Regaleinräumen über, mit deren Konditionen der Wohlfahrtsverband nicht mithalten kann.

Dabei will man ja gar nicht groß verdienen am Essen für die Kinder. Schließlich steht man einen Auftrag in der gesunden und vollwertigen Ernährung, für die die AWO-Küche auch überwiegend auf regionale und frische Kost setzt. Gemeinsam mit den beteiligten Schulen habe man bei der Gestaltung der Schulverpflegung eine zentrale Mitverantwortung und „Fürsorgepflicht“, heißt es bei der AWO. Doch auch dieser Auftrag gestaltet sich in diesen Zeiten äußerst schwierig: Liefertermine sind unberechenbar geworden, denn auch hier mangelt es oft an Personal. Und so weiß die Küche oft am Vortag nicht, was am nächsten Tag auf den Tisch kommt. „Wenn dann der frische Wirsing Montag früh nicht da ist, weil er einfach nicht geliefert wurde, dann stehen die Köche da“, formuliert es Toni Michels. Dabei hat man das Lager ursprünglich minimal gehalten, weil eben immer frisch gekocht wurde; heute muss vorsichtshalber manches „auf Reserve“ zubereitet werden. 2400 Essen pro Tag gehen fest über den Tresen, vor Ort kommen noch einmal 1000 bis 1500 täglich dazu.

Sponsoren würde die AWO mit Kuschhand nehmen, noch gibt es aber keine. Und auch die Bußgelder, die an gemeinnützige Vereine und Verbände verteilt werden, sind rückläufig. Man bräuchte sie aber dringend, sagt Toni Michels. Seit drei Jahren befindet man sich nun im Krisenmodus. „Es ist ein ewiger Spagat mit dem Geld“, seufzt er. „Das bleibt eine enge Geschichte.“

Adventsfenster am Brunnen

MEMMELSDORF. Die SPD – Memmelsdorf-Untermerzbach erinnert laut einer aktuellen Meldung an die Presse an das Adventsfenster, das sich am Donnerstag, 1. Dezember um 18 Uhr am Brunnen an der Kirche in Memmelsdorf öffnen wird. Der SPD-Ortsverein Memmelsdorf lädt der Meldung zufolge ein zum Innehalten in der stressigen Adventszeit. Die Besucher können sich erfreuen bei Gedichten, Geschichten und vorweihnachtlicher Musik. Es gibt wärmende Getränke und dazu weihnachtliches Gebäck, wie es in der Meldung abschließend heißt. red

Anträge auf Kostenzuschuss bei Mittagsverpflegung steigen

„Bildung und Teilhabe“ Wer die Kosten für die Mittagsverpflegung nicht tragen kann, dem stehen sogenannte Leistungen aus dem Programm für „Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ (BuT) zu, zu dem auch die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen zählt. Die Anträge dazu mehren sich, wie AWO-Leiter Toni Michels beobachtet. Bislang hätten es vor allem viele Alleinerziehende noch gerade so geschafft, über die Runden zu kommen, um sich nicht „ans Amt“ wenden zu müssen, nur müssen sie aber kaptulieren. „Die trifft das jetzt ganz hart“, sagt Michels. Und die meisten großen Energieabrechnungen kommen erst noch

Gemeinsame Mahlzeit Erbracht wird im „BuT“ neben möglichen Zuschüssen zu Schülerbeförderung, Klassenfahrten oder Lernförderung laut Landratsamt Haßberge auch ein monatlicher Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung, „wenn dieses in schulischer Verantwortung oder von der Kindertageseinrichtung/Kindertagesstätte angeboten und gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird“, wie es heißt. Daneben ist ein geringer Eigenanteil in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von den Erziehungsberechtigten selbst zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

Zwei Jahre wenig Bedarf „In den Jahren 2020 und 2021 waren die BuT-Zahlen niedriger, da vieles nicht stattgefunden hat (Klassenfahrten, kein Mittagessen im Lockdown usw.)“, sagt Landratsamtsprecherin Monika Göhr. Alleine deshalb sei nun wieder mit einem Anstieg zu rechnen – und tatsächlich ist bereits zum heutigen Tag die Zahl der Bewilligungen höher als in den letzten beiden Jahren“, so die Sprecherin am Mittwoch. Gesamtanträge liegen demnach sicher 1280 vor, davon 541 auf gemeinsamen Mittagessen. Den Anstieg verstärken werde auch die Wohngeleitreform zum 1. Januar 2023, durch die es auch mehr BuT-Berechtigte geben werde; ebenso die steigenden Zahlen an Flüchtlingen

115 JAHRE METZGEREI - PATRIK SERVICE Hans Meyer

Ausgabe vom 01.12.2022 bis 03.12.2022	
Rinderbraten	kg € 11,49
Kasseler Kotelett	kg € 7,99
Schweine - Schuller wie gew.	kg € 5,99
Hausmacher Leberwurst	kg € 6,99
Wiener	Stück 0,60
Hausmacher Leberwurst im 200g Glas	Stück 2,90
Freitag MITTAGESSEN ab 11.00 Uhr <small>ohne Zubehörende</small>	
Schw.-Schäufel mit Wirsing u. Klob Port. € 6,50	
Hauptstraße 15 - 96126 Maroldsweisach - Telefon 09332 795 - Fax 1697	

Bamberg, 28.09.2022

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

1. Die Stadtspitze sowie die zuständige Stadtverwaltung kontaktieren die Vertreter von Stadt und Landkreis Bamberg im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung, hier vor allem das Finanz- und Kultusministerium, mit der dringenden Aufforderung, zeitnah Maßnahmen in die Wege einzuleiten, welche eine Subventionierung von Schul-Mensen – analog zur Förderung der Universitäts-Mensen durch das Studierenden-Werk – durch die zuständigen Stellen der Bayerischen Staatsregierung sichert

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Steigende Energiekosten, Inflation und damit verbundene Probleme bei der Finanzierung des täglichen Lebens – derzeit sieht die Realität leider so aus und die Situation wird wohl noch andauern. Die Auswirkungen zeigen sich in allen Lebensbereichen, so auch in den Schulmensen unserer Stadt, die im Unterschied zu den Mensen der Bayerischen Universitäten keine Subventionen durch den Bayerischen Staat, respektive durch das Studentenwerk, erhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler der Bamberger Schulen bedeutet dies einen immensen Preisanstieg von teilweise 50 – 70 % für die tägliche Nahrungsmittelversorgung während der Unterrichtszeit, vor allem für Ganztagschülerinnen und -schüler. Dies führt zwangsläufig zu sozialen Verwerfungen und Ungerechtigkeiten, was unter anderem auch dem Ziel von Bildungsgerechtigkeit entgegensteht.

Weder für den Zweckverband Gymnasien noch die Stadt Bamberg sind die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten gegeben, hier unterstützend einzugreifen. Daher beantragt die SPD-Fraktion den oben aufgeführten Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Kuntke

SPD-Fraktionsvorsitzender